
GZ 04 0502/30-Pr.4/03**KARL-HEINZ GRASSER**

Bundesminister für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

A-1015 Wien

Tel +43/1/514 33/1100 DW

Fax +43/1/512 62 00

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien**XXII. GP.-NR****194 /AB****2003 -05- 06****zu 165 /J**

Wien, 6. Mai 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 165/J vom 6. März 2003 der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Kollegen, betreffend Steuerschulden von Unternehmern in Österreich für 2002, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich die Entwicklung des Aufkommens der wesentlichsten Abgabenarten und den damit verbundenen Rückständen in einer gesamtheitlichen Sicht darstellen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Sockelbetrag der bearbeitbaren Rückstände (Rückstandsausweise ausgefertigt) mit rund 3 % des Gesamtjahresaufkommens äußerst gering ist, wenn man bedenkt, dass der jährliche Zuwachs rund 0,3 % (Tendenz fallend) beträgt.

Die Zahlenangaben in dieser Anfragebeantwortung wurden für monetäre Werte in Millionen Euro gewählt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit möchte ich vorerst die Antworten zu den Punkten 1., 4., 7. und 10. darstellen und dann in der fehlenden Reihenfolge fortfahren.

- 2 -

Zu 1., 4., 7. und 10.:

Die Entwicklung der Abgabenarten und Rückstände zum 31. Dezember für die letzten beiden Jahre stellt sich wie folgt dar, wobei U Umsatzsteuer, E Einkommensteuer, K Körperschaftsteuer und L Lohnsteuer bedeutet:

	Einnahmen 2001	Rückstandsausweise ausgefertigt am 31.12.2001	Rückstand in %
U	17.354	928,89	5,35 %
E	3.987	377,86	9,48 %
K	6.235	146,13	2,34 %
L	15.672	80,67	0,51 %

	Einnahmen 2002	Rückstandsausweise ausgefertigt am 31.12.2002	Rückstand in %
U	17.639	980,56	5,56 %
E	3.126	406,93	13,02 %
K	4.559	170,41	3,74 %
L	16.219	87,12	0,54 %

	Einnahmen 2002	Veränderung Rück- stand vom 31.12.2001 zum 31.12.2002	Rückstandsveränderung % des Jahresabgabenerfolges
U	17.639	+ 51,67	0,29 %
E	3.126	+ 29,06	0,93 %
K	4.559	+ 24,29	0,53 %
L	16.219	+ 6,45	0,04 %

- 3 -

Der Rückstand an Umsatzsteuer per 31. Dezember 2002 ist in nachfolgender Tabelle aufgegliedert (Angaben in Mio. €):

Eine Aufteilung auf die Bundesländer ist aus verwaltungstechnischen Gründen in der für die Anfragebeantwortung zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich, wofür ich um Verständnis ersuche. Dies gilt auch für die Punkte 4., 7. und 10.

	Gesamt- rück- stände	Insolvenz	Aussetzung der Ein- bringung	Aussetzung der Einhe- bung	Rückstände	Zahlungstermin noch nicht abge- laufen oder noch nicht überwacht	Hemmung	Rückstands- ausweise ausgefertigt
	Betrag	Artaus = 2 mit Insol- veriz	Artaus = 2 ohne Insol- veriz	Artaus = 1 mit Insol- venz	Artaus = 1 ohne AEB	ohne AEH	mit Mahnung mit ZE-Ansu- chen	ohne ZE- Ansuchen
U	2 678,23	419,65	178,43	194,57	2,71	129,81	1.453,07	359,48
							113,03	980,56

- 4 -

Der Rückstand an Einkommensteuer per 31. Dezember 2002 ist in nachfolgender Tabelle aufgegliedert (Angaben in Mio. €):

1

Der Rückstand an Körperschaftsteuer per 31. Dezember 2002 ist in nachfolgender Tabelle aufgegliedert (Angaben in Mio. €):

1

Der Rückstand an Lohnsteuer per 31. Dezember 2002 ist in nachfolgender Tabelle aufgegliedert (Angaben in Mio. €):

- 7 -

Zu 2. und 3.:

Die Gesamteinnahmen an Umsatzsteuer betrugen im Jahre 2002:

	Umsatzsteuer
FLD Wien, NÖ und Bgld	10.198,23
FLD Oberösterreich	2.242,48
FLD Salzburg	1.889,62
FLD Tirol	766,65
FLD Vorarlberg	693,37
FLD Steiermark	1.228,68
FLD Kärnten	648,04
Gesamterfolg	17.667,07
Voranschlag	18.458,90
Differenz	- 791,83

Zu 5. und 6.:

Die Gesamteinnahmen an Einkommensteuer betrugen im Jahre 2002:

	Einkommensteuer
FLD Wien, NÖ und Bgld	1.262,97
FLD Oberösterreich	452,70
FLD Salzburg	274,04
FLD Tirol	403,35
FLD Vorarlberg	266,90
FLD Steiermark	317,22
FLD Kärnten	148,86
Gesamterfolg	3.126,03
Voranschlag	3.342,95
Differenz	- 216,92

- 8 -

Zu 8. und 9.:

Die Gesamteinnahmen an Körperschaftsteuer betrugen im Jahre 2002:

	Körperschaftsteuer
FLD Wien, NÖ und Bgld	2.211,13
FLD Oberösterreich	796,15
FLD Salzburg	455,44
FLD Tirol	325,74
FLD Vorarlberg	236,46
FLD Steiermark	352,90
FLD Kärnten	181,40
Gesamterfolg	4.559,21
Voranschlag	4.760,07
Differenz	- 200,86

Zu 11. und 12.:

Die Gesamteinnahmen an Lohnsteuer betrugen in den Jahren 2000, 2001 und 2002.

	Lohnsteuer		
	2000	2001	2002
FLD Wien, NÖ und Bgld	9.366,54	10.229,43	10.623,26
FLD Oberösterreich	1.674,66	1.734,03	1.782,18
FLD Salzburg	634,70	720,62	761,14
FLD Steiermark	1.129,31	1.224,79	1.249,67
FLD Kärnten	534,58	568,35	582,01
FLD Tirol	664,71	723,47	724,47
FLD Vorarlberg	463,17	471,46	495,88
Gesamterfolg	14.467,67	15.672,14	16.218,60
Voranschlag			17.078,12
Differenz			- 859,52

- 9 -

Zu 13. und 16.:

Das Prüfungsziel bei den Größt-/Großbetrieben ist eine Prüfung im 4 - Jahreszyklus (bei Größtbetrieben) bzw. 5 - Jahreszyklus (bei Großbetrieben). Dabei geht der eigentliche Prüfungszeitraum jedenfalls über 3 aufeinanderfolgende Jahre. Auf die dazwischenliegenden Zeiträume wird bei Bedarf (zum Beispiel: Nichtberücksichtigung der Feststellungen der letzten Prüfung im Folgezeitraum) ausgedehnt, sodass im Bedarfsfall auch eine Anschlussprüfung erfolgen kann.

Bei Mittelbetrieben wird nach dem gleichen Vorgehensmodell ein 5 bis 10 - Jahreszyklus angestrebt.

Bei Klein- und Kleinstbetrieben (Jahresumsatz unter 364.000 € und max. 25 Arbeitnehmern) wird die Prävention nicht durch Zeitauswahlkriterien, sondern durch Bedarfsprüfungen bzw. über Zufallsauswahl erreicht.

Zu 14.:

Die Anzahl der Betriebsprüfungen stellt sich wie folgt dar:

Jahr 2000	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Gesamt
FLD Wien, NÖ und Bgld	2.124	4.743	3.209	10.076
FLD Oberösterreich	984	2.032	1.366	4.382
FLD Salzburg	500	1.102	645	2.247
FLD Tirol	550	1.688	1.089	3.327
FLD Vorarlberg	281	573	349	1.203
FLD Steiermark	606	1.878	1.470	3.954
FLD Kärnten	334	862	585	1.781
Bundesgebiet	5.379	12.878	8.713	26.970

- 10 -

Jahr 2001	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Gesamt
FLD Wien, NÖ und Bgld	2.180	3.680	2.880	8.740
FLD Oberösterreich	1.107	1.657	1.096	3.860
FLD Salzburg	552	970	581	2.103
FLD Tirol	559	1.515	1.112	3.186
FLD Vorarlberg	261	535	294	1.090
FLD Steiermark	542	1.582	1.396	3.520
FLD Kärnten	316	746	513	1.575
Bundesgebiet	5.517	10.685	7.872	24.074

Jahr 2002	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Gesamt
FLD Wien, NÖ und Bgld	1.966	2.648	3.336	7.950
FLD Oberösterreich	936	1.155	1.595	3.696
FLD Salzburg	690	1.384	1.728	3.802
FLD Tirol	376	950	1.033	2.359
FLD Vorarlberg	201	330	475	1.006
FLD Steiermark	453	1.135	1.705	3.293
FLD Kärnten	273	555	565	1.393
Bundesgebiet	4.895	8.167	10.437	23.499

Wegen der Änderung der Größenkategorien im Jahre 2002 ist ein direkter Vergleich der Jahre 2000 und 2001 mit 2002 nicht möglich.

Zu 15.:

Laut Rückstandsschichtung vom 31. Dezember 2002 war ein Betrag von insgesamt € 1.079.443.448,-- insolvenzverfangen. Dieser Betrag setzt sich aus Konkursforderungen und Masseforderungen zusammen und umfasst alle am 31. Dezember 2002 noch offenen Insolvenzverfahren, unabhängig vom Datum der Eröffnung.

- 11 -

Wien	602,58
Niederösterreich	133,29
Burgenland	15,40
Summe FLD WNB	751,27
Oberösterreich	100,75
Kärnten	24,97
Steiermark	84,74
Tirol	44,20
Salzburg	57,58
Vorarlberg	15,94
Österreich	1.079,44
(Vorjahr)	1.036,42

Im Jahr 2002 wurden von den Finanzämtern Forderungen im Ausmaß von insgesamt € 363.429.379,-- in Insolvenzverfahren angemeldet, die sich wie folgt auf die Bundesländer verteilen:

Wien	189,55
Niederösterreich	37,65
Burgenland	7,68
Summe FLD WNB	234,89
Oberösterreich	58,79
Kärnten	19,34
Steiermark	17,99
Tirol	16,12
Salzburg	10,14
Vorarlberg	6,16
Österreich	363,43

Wäre in jedem Fall die Mindestquote von 20 % erreichbar, ergäbe dies einen Abgabenentfall von € 290 Mio. Tatsächlich liegt die in den Insolvenzverfahren erzielbare Quote unter der Mindestquote für Zwangsausgleiche, weshalb der Abgabenausfall höher anzusetzen ist.

In der Statistik sind jene Fälle, in denen mangels Masse kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, nicht berücksichtigt. Da diese Fälle nicht gezielt erfasst werden, können dazu auch keine Angaben gemacht werden.

- 12 -

Zu 17.:

Der Personalstand im Bereich der Finanzlandesdirektionen und Finanzämter hat sich wie folgt verändert (Angaben laut Personalinformationssystem):

Personalstand	01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002	01.01.2003
FLD Wien, NÖ und Bgld	4.876	4.707	4.559	4.255
FLD Oberösterreich	1.588	1.568	1.483	1.391
FLD Salzburg	828	789	769	721
FLD Tirol	933	903	867	818
FLD Vorarlberg	486	447	435	387
FLD Steiermark	1.384	1.312	1.270	1.179
FLD Kärnten	702	689	656	622
Bundesgebiet	10.797	10.415	10.039	9.373

Personalabgänge	2000	2001	2002
FLD Wien, NÖ und Bgld	-169	-148	-304
FLD Oberösterreich	-20	-85	-92
FLD Salzburg	-39	-20	-48
FLD Tirol	-30	-36	-49
FLD Vorarlberg	-39	-12	-48
FLD Steiermark	-72	-42	-91
FLD Kärnten	-13	-33	-34
Bundesgebiet	-382	-376	-666

Von den 666 Abgängen des Jahres 2002 betreffen 266 den Wechsel zum Unabhängigen Finanzsenat.

- 13 -

Zu 18.:

Das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz wurde in folgendem Umfang in Anspruch genommen:

Vorruestand	per 1.1.2003
FLD Wien, NÖ und Bgld	9
FLD Oberösterreich	2
FLD Salzburg	4
FLD Tirol	
FLD Vorarlberg	1
FLD Steiermark	
FLD Kärnten	2
Bundesgebiet	18

Zu 19.:

Der Personalstand an Betriebsprüfern hat sich wie folgt verändert (Angaben laut Personalinformationssystem):

Prüfer	01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002	01.01.2003
FLD Wien, NÖ und Bgld	812	829	813	794
FLD Oberösterreich	275	282	273	270
FLD Salzburg	161	177	169	168
FLD Tirol	215	214	214	201
FLD Vorarlberg	86	84	78	71
FLD Steiermark	249	246	240	232
FLD Kärnten	126	128	124	127
Bundesgebiet	1.924	1.960	1.911	1.863

Personalabgänge	2000	2001	2002
FLD Wien, NÖ und Bgld	17	-16	-19
FLD Oberösterreich	7	-9	-3
FLD Salzburg	16	-8	-1
FLD Tirol	-1	0	-13
FLD Vorarlberg	-2	-6	-7
FLD Steiermark	-3	-6	-8
FLD Kärnten	2	-4	3
Bundesgebiet	+36	-49	-48

- 14 -

Ein Vergleich der Entwicklung des Prüfereinsatzes mit der Gesamtheit der MitarbeiterInnen ergibt folgendes Bild:

MitarbeiterInnen gesamt	PrüferInnen	PrüferInnen in % von gesamt
10.797	1.924	17,82 %
9.373	1.863	19,88 %
- 1.424	- 61	4,28 %

Ziel ist es - nach Durchführung der Neuausrichtung der Finanzverwaltung - den Anteil der Bediensteten, die eine Betriebs-Prüfungstätigkeit im Außen-
dienst durchführen können, nachhaltig zu vergrößern. Personalaufnahmen werden daher zukünftig massiv zu Verstärkungen in diesen Bereich herangezogen werden.

Zu 20.:

Es gab keinen Anlass für PrüferInnen das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz in Anspruch zu nehmen.

Zu 21.:

Gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport 922.501/3-II/3/03 vom 13. März 2003 zur Erstellung der Stellenpläne für 2003 und 2004 wurde für das Jahr 2003 eine 4%-ige Einsparungsquote gegenüber dem Stellenplan 2002 und für 2004 eine 2,5%-ige Reduktion der Planstellen gegenüber dem Stellenplan 2003 vorgesehen.

Die Reduktion der Planstellen ist die Folge der geplanten Produktivitätssteigerungen durch die elektronische Erklärungsabgabe beim Jahresausgleich (2003), den Unternehmererklärungen (2004) und der Familienbeihilfe (2005).

- 15 -

Zu 22.:

Der natürliche Abgang wird in den nächsten Jahren unter dem möglichen Produktivitätssteigerungspotential liegen, sodass im Innendienst freiwerdende MitarbeiterInnen nach einer entsprechenden Qualifizierung im Außendienst verwendet werden sollen. Dadurch wird es möglich sein, die Prüfungsdichte wieder zu erhöhen.

Zu 23.:

Da diesbezüglich keine statistischen Werte vorliegen, ersuche ich um Verständnis, dass ich diese Frage nicht beantworten kann.

Zu 24.:

Eine Gesamtanzahl liegt dem Bundesministerium für Finanzen zwar nicht vor, doch möchte ich zur Verdeutlichung der Problematik auf die Zahlen der Schnellen Eingreifgruppe Bau (SEG-Bau) in Wien verweisen, die einen Überblick über die Dimensionen der Verkürzungen erlauben. In den letzten 12 Monaten haben die Mitglieder der SEG-Bau 790 Baustellenbegehungen durchgeführt und in diesem Zusammenhang 204 Firmen einer näheren Betrachtung unterzogen.

Von diesen 204 Firmen waren 183 abgabenrechtlich auffällig (das sind rund 90 % der überprüften Firmen). In diesem Zusammenhang wird auf Zahlen der Bauarbeiter-Abfertigungs- und Urlaubskasse hingewiesen, die davon ausgeht, dass ca. 80 % der neu gegründeten Unternehmen im Bau- und Baunebenengewerbe dubios sind.

Von der SEG-Bau wurden in 179 Umsatzsteuersonderprüfungen € 13.420.919,-- und in 187 Lohnsteuerprüfungen € 3.238.260,-- vorgeschrieben. Für Abgabenschuldigkeiten von insgesamt € 47.021.897,-- wurden Forde-

- 16 -

rungspfändungsbescheide erlassen, die zu Zahlungseingängen von € 10,993.137,-- geführt haben.

Über 56 der oben genannten Firmen wurde zwischenzeitig ein Insolvenzverfahren eröffnet.

Zu 25.:

Bedingt durch eine Vielzahl von Großbaustellen und die Tendenz dubiose Firmen in Wien ansässig zu machen, liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Mit 1. April 2002 wurden in Wien zwei Prüferteams aufgestellt (SEG-Bau), die im gesamten Bundesland Wien und in einigen angrenzenden Bezirken Kontrollen auf den Baustellen durchführen und nach Feststellung abgabenrechtlich relevanter Sachverhalte ohne weiteren Verzug die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Veranlassung von Sicherstellungsaufträgen und Forde rungspfändungen setzen.

Mit 1. Juli 2002 wurde auch die Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung vom Bundesministerium für Finanzen übernommen. Auch diese Mitarbeiter sind in hohem Ausmaß mit Kontrollen auf den Baustellen befasst.

Selbstverständlich werden auch in den übrigen Bundesländern Schwerpunkt kontrollen auf Baustellen durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass dubiose Wiener Firmen über das gesamte Bundesgebiet verteilt anzutreffen sind.

Für die Finanzämter wurde das Netzwerk der Baukoordinatoren geschaffen, die vor allem für den schnellen Informationsfluss zwischen den erhebenden und den für die Abgabenfestsetzung zuständigen Finanzämtern sorgen.

- 17 -

Ein Prüferteam bestehend aus Mitarbeitern der Prüfungsabteilung Strafsachen Wien und Betriebsprüfern mehrerer Finanzämter ist damit befasst, das Umfeld jenes Unternehmensberaters auszuleuchten, der in den letzten Jahren rund 1200 GesmbH's gegründet hat. Ein Großteil dieser Firmen ist in weiterer Folge im Zusammenhang mit Malversationen im Baugewerbe wieder aufgetaucht.

Mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz 2002 wurde mit Wirkung 1. Oktober 2002 das Reverse Charge System für Umsätze aus Bauleistungen eingeführt. Damit ist sichergestellt, dass im Gegensatz zur vorhergehenden Regelung die in der Unternehmertkette anfallende Umsatzsteuer auch tatsächlich zur Abfuhr gelangt. Die Geltendmachung der in Rechnung gestellten Vorsteuer durch den Leistungsempfänger und die Nichtentrichtung der Umsatzsteuer durch den Leistenden gehören somit der Vergangenheit an.

Zu 26.:

Die im Jahr 2002 begonnen Maßnahmen werden fortgesetzt und verstärkt. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet über meinen Auftrag derzeit ein Maßnahmenplan zur Stärkung der Betrugsbekämpfung im Abgabebereich. Über Ergebnisse werde ich zeitnah berichten.

Ebenso wird die Umsetzung des Reverse Charge Systems in der Bauwirtschaft einer Kontrolle unterzogen, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, allfälligen Fehlentwicklungen zeitnah entgegenzutreten.

Erste Ergebnisse aus diesen Erhebungen lassen darauf schließen, dass die Neuregelung von der Bauwirtschaft (jedenfalls im Bereich der größten Unternehmen) angenommen und konsequent umgesetzt wird.

Darüber hinaus wird auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen an einer Institutionalisierung der aufgestellten Sondereinheiten gearbeitet.

- 18 -

Zu 27. bis 29.:

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen ist die Situation im Bereich der Bauwirtschaft durch die Einführung des Reverse Charge Systems und die grundsätzlich verpflichtende Abgabe von monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen weitgehend entschärft.

Zu 30.:

Der Betriebsbericht zeigt den Arbeitsumfang und die Ergebnisse des Außenamtes auf und analysiert die aktuellen, großen Betrugsszenarien. Er dient dazu, die Effektivität und Effizienz der Betriebsbekämpfung auf Grund der daraus gewonnenen Erkenntnisse zu verbessern.

Zu 31. und 32.:

Die Schlussfolgerungen basieren auf der Evaluierung des aufgedeckten Betruges, sowie der Entdeckungs- und Bekämpfungsmethoden und werden von mir grundsätzlich geteilt.

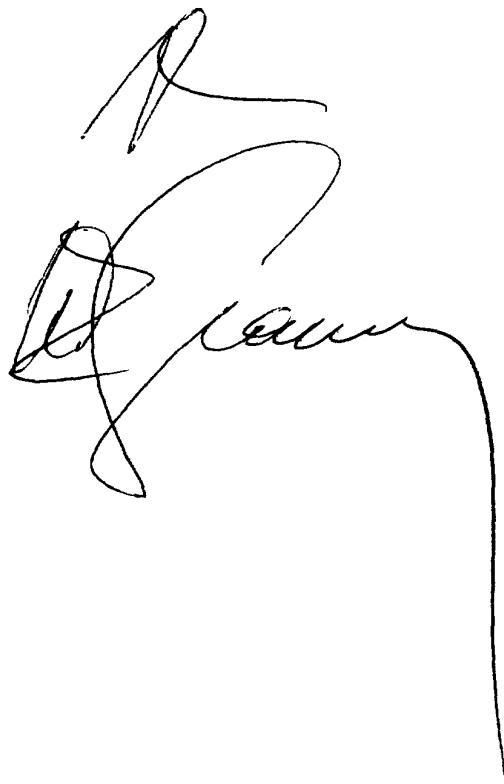
Im Jahre 2002 wurden daher unter anderem folgende Maßnahmen gesetzt:

- Ausdehnung der Überprüfung der Subunternehmen im Bau- und Baunebengewerbe auf ganz Österreich.
- Aufstellung von Erhebungsgruppen zur Kontrolle illegaler Ausländerbeschäftigung.
- Einführung des Reverse Charge Systems für die Bauwirtschaft im Umsatzsteuergesetz.
- Einführung der grundsätzlichen Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen um die Fallauswahlqualität zu verbessern.
- Schaffung einer Gruppe IV/D – Organisation und Betriebsbekämpfung für die Finanz- und Zollverwaltung im Bundesministerium für Finanzen.

- 19 -

- Vorarbeiten bezüglich eines Risikoinformations- und Analysezentrums.
- Einbindung der Steuerfahndung in die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) zur Hebung der internationalen Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Klaus". The signature is fluid and cursive, with "Dr." at the top and "Klaus" below it. A vertical line extends downwards from the end of the "s" in "Klaus".